



Staatswissenschaften- Rechtswissenschaft Baccalaureus/Bachelor (B.A.)

Haupt- und
Nebenstudienrichtung



Studieninformation

Fakultät:	Staatswissenschaftliche Fakultät
Regelstudienzeit:	6 Semester
Studienabschluss:	Baccalaureusprüfung Hochschulgrad: “Baccalaureus Artium” bzw. “Baccalaurea Artium” (engl.: Bachelor of Arts / Abk.: B.A.)
Zugangs- voraussetzungen:	Allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife oder vergleichbare Vor- bildung (Hinweis: Die <i>Fachhochschulreife</i> – auch Fachabitur genannt – berechtigt <i>nicht</i> zum Studium.) <u>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> Eignungsfeststellungsverfahren
Zulassungs- beschränkung (NC):	keine
Studienbeginn:	nur zum Wintersemester
Relevanz für die Lehrerbildung:	keine
Kombinations- regeln:	Staatswissenschaften-Rechtswissenschaft kann im Rahmen des Zwei-Fach- Baccalaureus(BA)-Studiengangs als Haupt- oder Nebenstudienrichtung studiert werden und ist mit jeder anderen BA-Studienrichtung kombinierbar.
Akkreditierung:	Akkreditiert durch ACQUIN (Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsin- stitut)

Gegenstand der Studienrichtung/Studienziel

An der Staatswissenschaftlichen Fakultät werden die Studienrichtungen Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaften (Politikwissenschaft und Soziologie) und Volkswirtschaftslehre angeboten. Das Studium dieser Fächer ist in Erfurt neu konzipiert und aufeinander abgestimmt worden und unterscheidet sich von herkömmlichen Ausbildungsangeboten. Mit ihren Studienangeboten vermittelt die Fakultät Kompetenzen in den einzelnen Staatswissenschaften und betont zugleich deren Verbindungen. Sie eröffnet damit einen sowohl disziplinären als auch interdisziplinären Ausbildungsweg.

Ziel der rechtswissenschaftlichen Studienrichtung ist es, die Studierenden zu befähigen, das deutsche Recht und das europäische Recht mit ihren internationalen Bezügen mit Verständnis zu erfassen und anzuwenden. Den Studierenden werden die dazu erforderlichen Rechtskenntnisse sowie die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen des Rechts sowie die Fähigkeit zu ihrer theoretischen Reflexion vermittelt. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Sachverhalte juristisch zu beurteilen, zukünftige Rechtsverhältnisse zu gestalten und Beiträge zur Fortentwicklung des Rechts zu leisten. Die Ausbildung erstreckt sich auf das Staats- und Verwaltungsrecht, das Zivil- und Wirtschaftsrecht, das Europarecht und die Grundlagen des Rechts.

Von einem volljuristischen Studium unterscheidet sich die Ausbildung in der Studienrichtung Rechtswissenschaft im BA-Studium in mehrfacher Hinsicht:

- Die Rechtsordnung wird nicht umfassend, sondern nur in ihren Grundzügen mit exemplarischer Vertiefung vermittelt, wobei das materielle Recht gegenüber dem Verfahrensrecht deutlich im Vordergrund steht.
- Der Bereich des Strafrechts bleibt vollständig ausgeklammert, stattdessen werden Veranstaltungen des Internationalen Rechts schon ab dem 1. Studienjahr angeboten.

In den Lehrveranstaltungen werden in geeigneten Feldern Bezüge zu den Forschungsergebnissen anderer Staatswissenschaften hergestellt. Einzelne Module für fortgeschrittene Studierende dienen gezielt der disziplinübergreifenden Verknüpfung.

Inhalt und Aufbau des Studiums

Das Studium der Staatswissenschaften-Rechtswissenschaft erstreckt sich über drei Studienjahre mit sechs Semestern, die in eine zweisemestrige **Orientierungsphase** (1. Studienjahr) und eine viersemestrige **Qualifizierungsphase** (2. und 3. Studienjahr) untergliedert sind.

Orientierungsphase (Haupt- und Nebenstudienrichtung)

In der Orientierungsphase umfasst das Studium der Rechtswissenschaft folgende Module bzw. Lehrveranstaltungen im Umfang von **27 Leistungspunkten (LP)**:

Pflichtveranstaltungen:

Bereich: Öffentliches Recht	<ul style="list-style-type: none">• Vorlesung: Staats- und Verfassungsrecht I: Staatsorganisationsrecht (3 LP)• Vorlesung: Staats- und Verfassungsrecht II: Grundrechte (3 LP)
Bereich: Zivilrecht	<ul style="list-style-type: none">• Vorlesung: Vertragsrecht I: Grundlagen (3 LP)• Vorlesung: Vertragsrecht II (3 LP)
Bereich: Grundlagen des Rechts	<ul style="list-style-type: none">• Vorlesung: Einführung in die Grundlagen des Rechts (3 LP)• Übung: Juristisches Arbeiten (3 LP)

Wahlpflichtveranstaltungen:

Weitere 9 Leistungspunkte sind aus den Pflichtmodulen einer oder beiden Staatswissenschaften (Volkswirtschaftslehre und/oder Sozialwissenschaften) nachzuweisen. Bei der Wahl von Modulen aus der Volkswirtschaftslehre ist zu beachten, dass in dieser Staatswissenschaft Module teilweise aus mehreren Lehrveranstaltungen bestehen. Das Modul kann stets nur insgesamt studiert werden!

Qualifizierungsphase (Hauptstudienrichtung)

In der Qualifizierungsphase sind im Öffentlichen Recht, im Zivilrecht und in den Grundlagen des Rechts im Umfang von **57 LP** bestimmte Wahlpflichtmodule zu belegen sowie ein Seminar und eine komplexe Übung (Fallbearbeitung) zu absolvieren.

Im **Öffentlichen Recht** sind

- zwei der folgenden Module: Allgemeines Verwaltungsrecht, Europarecht I und Fallbearbeitung im Öffentlichen Recht,
 - ein Modul nach Wahl zum Besonderen Verwaltungsrecht sowie
 - zwei weitere Module nach Wahl
- erfolgreich zu absolvieren.

Im Wahlbereich stehen für das Öffentliche Recht u. a. folgende Module zur Auswahl: Europarecht I/II, Allgemeines Verwaltungsrecht, Fallbearbeitung, Finanzverfassungs- und Haushaltsrecht, Parlamentsrecht/-praxis, Politische Reformprozesse, Polizei-/Ordnungsrecht, Religion und Verfassung, Aktuelle Fragen des Öffentlichen Rechts, Verwaltungsorganisationsrecht, Umweltrecht/-ökonomie, Völkerrecht, Wirtschaftsverfassung der Europäischen Union.

Im **Zivilrecht** sind

- zwei der folgenden Module: Gesetzliche Schuldverhältnisse, Recht der Sachen und Forderungen und Fallbearbeitung Zivilrecht,
- mindestens ein weiteres Modul nach Wahl zu belegen.

Im Wahlbereich stehen für das Zivilrecht u. a. folgende Module zur Auswahl: Arbeitsrecht I/II, Bankrecht, Fallbearbeitung, Gesellschaftsrecht I/II, Gesetzliche Schuldverhältnisse, Kartellrecht, Recht der Sachen und Forderungen, Rechts des unlauteren Wettbewerbs, Zivil- und Wirtschaftsrecht.

In den **Grundlagen des Rechts** ist ein Modul nach Wahl erfolgreich nachzuweisen.

Im Wahlbereich stehen für die Grundlagen des Rechts u. a. folgende Module zur Auswahl: Allgemeine Staatslehre, Rechtsphilosophie, Rechtstheorie, Grundlagenseminar.

Schwerpunktbildung

In der Hauptstudienrichtung Rechtswissenschaft wird die Bildung eines interdisziplinären Schwerpunktes „**Politik und Recht**“ oder „**Wirtschaft und Recht**“ empfohlen.

Voraussetzungen für die Schwerpunktbildung sind:

- für „**Politik und Recht**“:
 - Erfüllung der Studienauflagen der Hauptstudienrichtung Rechtswissenschaft sowie der Nebenstudienrichtung Sozialwissenschaften und
 - Nachweis von mindestens 39 LP aus dem Bereich der Sozialwissenschaften, davon mindestens 21 LP aus dem Bereich der Politikwissenschaft,
- für „**Wirtschaft und Recht**“:
 - Erfüllung der Studienauflagen der Hauptstudienrichtung Rechtswissenschaft sowie der Nebenstudienrichtung Volkswirtschaftslehre und
 - Nachweis von mindestens 39 LP aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre, davon mindestens 15 LP aus dem Bereich der Management (Studienbereich III).

In der Hauptstudienrichtung Rechtswissenschaft ist im dritten Studienjahr eine **BA-Arbeit** zu verfassen.

Qualifizierungsphase (Nebenstudienrichtung)

In der Qualifizierungsphase sind **27 LP** aus den folgenden Wahlpflichtmodulen nachzuweisen:

- aus den Grundlagen des Rechts: ein Modul nach Wahl und
- aus dem Öffentlichen Recht: Allgemeines Verwaltungsrecht oder Europarecht I: Europäisches Organisationsrecht und/oder
- aus dem Zivilrecht: Gesetzliche Schuldverhältnisse oder Recht der Sachen und Forderungen.

In einem der Bereiche ist eine komplexe Übung (Fallbearbeitung) zu absolvieren.

Eignungsfeststellungsverfahren

Für die Aufnahme eines Studiums in einer **Staatswissenschaft (Haupt- und Nebenstudienrichtung)** ist neben der Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine Hochschulreife / fachgebundene Hochschulreife / vergleichbare Vorbildung) eine **erfolgreiche Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren** erforderlich. Durch das Eignungsfeststellungsverfahren wird – die allgemeine Studienberechtigung voraussetzend – die fachspezifische Eignung der Bewerber anhand einer Kombination von Merkmalen (Grad der Qualifikation der Hochschulzugangsberechtigung, Leistungen in studiengangspezifischen Fächern, studiengangspezifische Berufsausbildung oder praktische Tätigkeit, fachspezifische Zusatzqualifikationen und außerschulische Leistungen) festgestellt. Der Antrag auf Teilnahme wie auch weitere Informationen zur Durchführung des Verfahrens sind abrufbar unter: <http://www.uni-erfurt.de/staatswissenschaften/studium/studieninteressierte/efv/>

Einsendeschluss für die Unterlagen zur Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren ist der 15. Juli.

Der positive **Bescheid über die festgestellte fachspezifische Eignung** muss bei einer Studienbewerbung zusammen mit den übrigen Bewerbungsunterlagen an der Universität Erfurt eingereicht werden.

Sprachanforderungen

Für das Studium der Staatswissenschaften sind gute Englischkenntnisse unabdingbar.

Auslandsaufenthalt

Die Fakultät empfiehlt den Studierenden, ein Semester an einer Universität außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu studieren. Das Auslandssemester sollte in der Qualifizierungsphase durchgeführt werden.

Praktika

Während des Studiums sind im Studienbereich „Berufsfeld“ des BA-Studiengangs berufsorientierende Praktika im Umfang von 3 bis 6 LP zu absolvieren.

Berufliche Tätigkeitsfelder

Für die Absolventen/-innen bieten sich vielfältige attraktive berufliche Einsatzmöglichkeiten. Vorzugsweise kommen **Management-, Planungs- und Beratungsaufgaben** mit **disziplinübergreifendem Zuschnitt** in Betracht, und zwar in **privaten Unternehmen**, im **öffentlichen Sektor** und in **internationalen Organisationen**.

Magister/Master-Studiengänge an der Universität Erfurt

Die Universität Erfurt bietet eine Vielzahl disziplinärer und interdisziplinärer wissenschaftlich vertiefender und anwendungsorientierter Magister/Master-Studiengänge an, welche sich für ein weiteres Studium nach dem BA-Abschluss eignen. (Masterstudiengänge der Staatswissenschaftlichen Fakultät: siehe unter <http://www.uni-erfurt.de/staatswissenschaften/>; weitere Masterstudiengänge der Universität Erfurt: siehe unter <http://www.uni-erfurt.de/studium/studierendenangelegenheiten/studiengangebot/ma-uebersicht/>)

Bewerbung

Die Bewerbung für das Studium ist an der Universität Erfurt einzureichen. (Informationen zu den Bewerbungsmodalitäten unter: <http://www.uni-erfurt.de/studium/studierendenangelegenheiten/bewerbung>, Bewerbungsformular bzw. Online-Bewerbung unter: <http://www.uni-erfurt.de/studium/studierendenangelegenheiten/formulare>)

Information und Beratung

Studienfachberatung

Ansprechpartner/innen für fachspezifische Fragen (Telefonnummer, Kontaktadresse, Sprechzeiten) finden Sie unter: <http://www.uni-erfurt.de/studium/studienangebot/ba/ba-recht/>

Allgemeine Studienberatung

Abteilung Studium und Lehre
Besucheradresse: Nordhäuser Str. 63, Verwaltungsgebäude (Erdgeschoss/links)
Tel.: 03 61/7 37-51 51, Fax: 03 61/7 37-51 09
E-Mail: allgemeinestudienberatung@uni-erfurt.de

Hochschulinformationstag (Tag der offenen Tür) / Schnuppertage

Für Studieninteressenten/-innen werden einmal jährlich – in der Regel im Frühjahr – ein Hochschulinformationstag sowie Schnuppertage angeboten.

Weitere Informationen

- Homepage der Universität Erfurt: <http://www.uni-erfurt.de>
- Homepage der Staatswissenschaftlichen Fakultät: <http://www.uni-erfurt.de/staatswissenschaften/>
- Homepage der Studienrichtung Rechtswissenschaft:
<http://www.uni-erfurt.de/staatswissenschaften/studium/ba/rechtswissenschaft/>
- Allgemeine Studieninformationen zum Baccalaureus/Bachelor(BA)-Studiengang:
<http://www.uni-erfurt.de/studium/studierendenangelegenheiten/studiengangebot/ba-uebersicht/>

Prüfungs- und Studienordnungen

- Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt für den Baccalaureus-Studiengang in der Fassung vom 25. Oktober 2006
- Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für den Baccalaureus-Studiengang in den Staatswissenschaften mit den Haupt- und Nebensstudienrichtungen Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaften und Volkswirtschaftslehre in der Fassung vom 18. Juli 2007
- Prüfungs- und Studienordnung für den Baccalaureus-Studiengang in den Studienbereichen Studium Fundamentale und Berufsfeld in der Fassung vom 25. Mai 2007

(Fundstellen: <http://www.uni-erfurt.de/uni/hochschulrecht/satzungrecht/studium/ba-studiengang/>)

- Prüfungsordnung über das Sprachstudium an der Universität Erfurt vom 7. März 2000, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 12. Juni 2003

(Fundstelle: <http://www.uni-erfurt.de/uni/hochschulrecht/satzungrecht/studium/sprachstudium/>)